

**Beschluss der
Landeskommission AIDS NRW:
„Ablehnung von Pflichtuntersuchungen auf HIV/STI für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter“**

Die Landeskommission AIDS beobachtet mit großer Sorge die im Rahmen der Diskussion von Eckpunkten für eine Reform des Prostitutionsgesetzes erhobene Forderung nach Wiedereinführung einer Untersuchungspflicht auf sexuell übertragbare Krankheiten für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Die Mitglieder der Landeskommission AIDS sprechen sich gegen die Wiedereinführung einer verpflichtenden Gesundheitsuntersuchung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern aus. Auch die in diesem Zusammenhang erhobene Forderung nach einer Kondompflicht für Freier wird abgelehnt. Erfolgversprechend sind freiwillige und niedrigschwellige Maßnahmen, die auf eine Förderung der sexuellen Gesundheit gerichtet sind.

Die Landeskommission AIDS tritt dafür ein, dass, wie im Landeskonzept zur Weiterentwicklung der HIV/AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen ausgeführt, Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu Aufklärung, Beratung, Untersuchung und Behandlung von HIV/STI angeboten wird. Hierzu sollten insbesondere aufsuchende Angebote zur HIV/STI - Prävention eingerichtet werden. Diese Angebote sollten auch Hilfen sowohl mit dem Ziel einer stärkeren Professionalisierung als auch zur Erleichterung des Ausstiegs aus der Sexarbeit umfassen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Reform des Prostitutionsgesetzes wird eine Wiedereinführung der mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes 2001 in ganz Deutschland abgeschafften Pflichtuntersuchung auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) für Prostituierte erwogen.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes zeigen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst mit seinem freiwilligen und von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beratungs- und Untersuchungsangebot zu HIV und STI Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gut erreicht. Die Wiedereinführung einer Untersuchungspflicht würde dieses Vertrauensverhältnis und damit auch die Bereitschaft zur Nutzung des Beratungsangebots erheblich gefährden. Zudem ist es empirisch nicht belegt, dass mit Pflichtuntersuchungen die Verbreitung von HIV und anderen STI wirksam eingedämmt werden kann.

Die Wiedereinführung einer Untersuchungspflicht

- fördert die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern und erschwert zugleich ein von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geprägtes gesundheitsförderliches professionelles Verhalten,
- fördert bei Freiern den falschen Eindruck, dass Maßnahmen zum Schutz vor HIV/STI überflüssig sind,
- bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter.

Als geeignete Maßnahmen kommen vorrangig möglichst niedrigschwellige (ggf. kostenlos und anonym) Informations-, Beratungs-, Untersuchungs- und Behandlungsangebote zu HIV/STI sowie ein leichter Zugang zu Schutzmitteln in Frage. Eine Untersuchungspflicht erschwert dagegen den Zugang zu Angeboten der Aufklärung, Beratung und Versorgung. Vor allem Menschen ohne Krankenversicherung, mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Sprachproblemen sowie Angst vor Diskriminierung werden diese Angebote meiden, zumal sie befürchten müssen, dass Erkenntnisse aus der Beratung und Untersuchung an die Polizei oder andere Behörden weiter gegeben werden.